

Ganze Schweiz veränderlich

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **96 (1970)**

Heft 36

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Notizen von Oskar Reck
zum hiesigen Lauf der Welt

Schnee auf dem «Glücklichen Drachen»

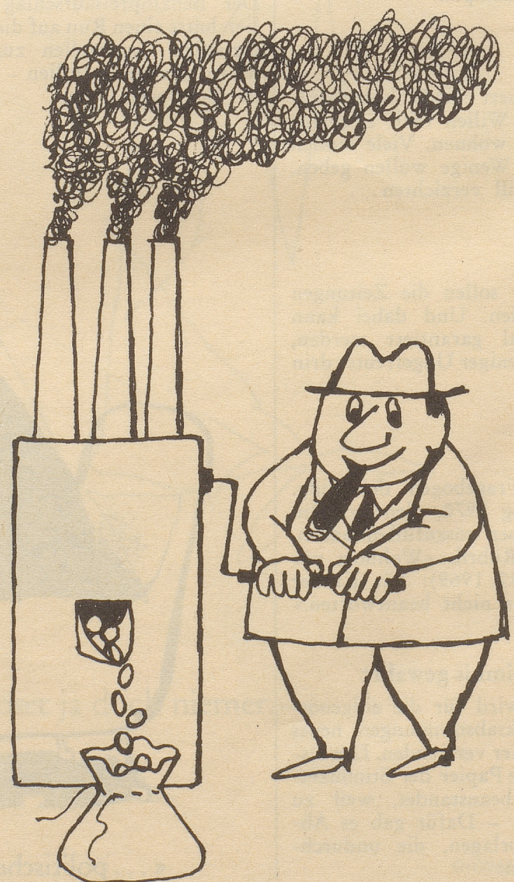
Der Hauch von Weltereignissen kann auch Einsame streifen, Männer auf Fischkuttern zum Beispiel in der Verlorenheit der Weltmeere. Was durchfuhr am frühen Abend des 21. Mai 1927 die Insassen jenes Bootes im Atlantik, die aus einem herabstossenden Flugzeug den Zuruf vernahmen: «Geht's hier nach Irland?» Das Flugzeug war die «Spirit of Saint Louis» gewesen; der Mann mit der knabenhaft hellen Stimme Charles Lindbergh. Ein paar Stunden später, als er in Le Bourget bei Paris landete, gehörte der erste Flieger, der das Meer zwischen der neuen und der alten Welt überquert hatte, zu den Helden dieses Jahrhunderts. Die Fischer auf dem japanischen Kutter «Glücklicher Drache» vernahmen am 1. März 1954 keine Stimme aus dem Himmel, es war kein neuer Held zu neuen Horizonten unterwegs. Vielmehr fiel auf die Männer, ihr Schiff und den Pazifik im weiten Umkreis Asche, weiß und leicht wie Schnee: 90 Meilen östlich des Bikini-Atolls empfingen sie den mörderischen Niederschlag einer amerikanischen Wasserstoffbomben-Explosion. Die Strahlung radioaktiven Staubes drang versengend in ihre dunkelfarben gewordenen Körper. Einer starb, die übrigen zweiundzwanzig blieben an einem halbzerstörten Leben, zu Ruinen verkohlt im Anhauch des verwünschten Weltereignisses.

Selbst in einem Zeitalter, dessen unabsehbar breiter Nachrichtenstrom nicht das Wissen befördert, sondern das Vergessen, war am Aschenfall des 1. März 1954 nicht mit der gewohnten Eile vorbeizukommen. Es blieb keineswegs beim weltweiten Aufschrei der Empörung, blieb auch nicht bei der genüsslichen politischen Ausschlichtung, die solchen Ereignissen folgt wie die Hyäne dem Aas. Vielmehr erschien das Schicksal des «Glücklichen Drachen» als die warnende Vorweg-

nahme einer Weltkatastrophe, der selbst die Großen dieses Planeten nur noch gemeinschaftlich begegnen konnten. Es kam zum Stopp von Atomversuchen, die bisher die Atmosphäre verseuchten, und nicht minder wichtig: Zum Thema wurde die Luftverpestung überhaupt.

Herr Raffke und die Technik an sich

In den industriellen Ballungsräumen sind die Lungen der Menschen nicht mehr rot, sondern schwarz. Man wird zum permanenten Staubschlucker: Konsument wider Willen. In Emil Eglis neuem Buch «Natur in Not / Gefahren der Zivilisationslandschaft», bei Hallwag erschienen, finden sich dazu die verblüffendsten Angaben: zum Beispiel, daß in München von stoppenden, wieder anfahrenenden und ihr Tempo beschleunigenden Motorfahrzeugen jährlich 7000 Tonnen Gummi in die Luft radiert werden; zum Beispiel, daß in New York monatlich auf jeden Quadratkilometer 25 Tonnen Staub fallen; zum Beispiel, daß in Kalifornien der «Auto-Smog» bisweilen ganze Ernten vernichtet hat. Alarmierende Befunde!



Und wir, in minder dramatischer, aber keineswegs harmloser Lage? Der Zürcher Hochschullehrer Karl Oftinger nennt als gesetzliches Mittel zur Abwehr der Luftverschmutzung «vor allem das eidgenössische Arbeitsgesetz von 1964, das den Schutz der Umgebung eines Betriebes nicht nur vor schädlichen, sondern auch vor lästigen Immissionen vorschreibt, aber zwei wesentliche Einschränkungen enthält: den «Stand der Technik» und die «Verhältnisse des Betriebes», womit dem wirtschaftlichen Gesichtspunkt ein weiter – zum Teil fragwürdiger – Spielraum gegeben ist. Der Gesetzgeber macht also, wie in anderen Fällen, vom Stand der Technik abhängig, ob eine Abwehr der Immissionen einsetzen soll, statt daß er einen bestimmten Standard der Abwehr vorschreibt und dadurch die Technik zwingt, Maßnahmen zu treffen, um diesen Standard zu erreichen ... Es ist der Gesetzgeber, der es in der Hand hat, den technischen Fortschritt im Gebiete der Immissionen zu steuern, statt daß er abwartet, was die Techniker von sich aus zu leisten gewillt sind. Diese werden ans Werk gehen, wenn man sie dazu nötigt.» Dafür gibt es Exempel. Und wenn Herr Raffke und andere, ihm wesensverwandte Leute «Unmöglich» sagen, so heißt das schlechterdings nichts. Herr Raffke, zur Kasse gebeten, wird immer «Unmöglich» sagen, und sein Gutachten ist auch schon da. Nicht minder plausibel ist, daß die «Technik an sich» wenig an ihren Begleiterscheinungen interessiert ist. Das Tempo beschäftigt sie, mit andern Worten, und die Abgase sind ihr egal.

Genug ist nicht genug

Nun sind wir allerdings schon seit geraumer Zeit bei der begütigenden Achselklopferei derer angelangt, die in jeder Gesprächsrunde aufzählen, was alles – «immerhin» – schon geschehen sei: Man solle doch endlich damit aufhören, die Luftverpestung, die Gewässer-Verschmutzung und alle Sorten von Lärm als Landesplagen zu dramatisieren und solcherart fortgesetzt den Teufel an die Wand zu malen. Gewiß doch! Eine Menge Kläranlagen sind schon da, viele stehen im Bau, und für die Anliegen der Natur gibt es mehr Verständnis als früher, ja: als je zuvor. Aber lesen wir denn nicht weiterhin nahezu täglich von ausgeflossenem Oel, von Fischsterben, von widerlichen Unratablagerungen, von Badeverboten? Und wäre darüber hinaus nicht anzumerken, daß bei den gegenwärtigen wirtschaftlichen, technischen und zivilisatorischen Entwicklungsprozessen die heutigen Schutzvorkehrungen vielleicht schon morgen oder übermorgen nicht mehr ausreichen? Genug ist nicht genug – zumal auch die Gegenkräfte der unbekümmerten Fortschrittler und Profiteure sich jederzeit und mit jugendfrischem Nachdruck regen.

Ein Anwalt der Natur

Weil der Schutz des Menschen und der Natur vor den Uebergriffen der Technik und der Wissenschaft zu einer Existenzfrage geworden ist, schlägt die Arbeitsgemeinschaft der Universität Zürich für die Totalrevision der Bundesverfassung zweierlei vor, einmal: der Schutz unserer Lebensgüter sei zuhächst, also auf der Stufe unserer Bundesverfassung, zu verankern; und ferner: es müsse zur Erhaltung der natürlichen Umwelt des Menschen ein eidgenössischer Anwalt der Natur eingesetzt werden, den die Bundesversammlung auf die Dauer von vier Jahren jeweils gleichzeitig mit dem Bundesrat wähle. Dieser Beauftragte des Parlamentes hätte die ganze Verwaltungstätigkeit daraufhin zu überwachen, daß sie die natürliche Umwelt des Menschen gewährleistet, und er wäre Anzeige-Instanz und Beschwerdeführer in Fällen, in denen diese Umwelt gestört worden ist. Auch müsse er vor dem Erlaß jedes Bundesgesetzes und aller Verordnungen angehört werden.

Utopie? Parade akademischer Steckenpferde? Von professoralen Gespinsten kann da wohl nur reden, wer sich noch nie Gedanken darüber gemacht hat, worauf es bei einer neuen Verfassung ankommt: daß sie uns die Zukunftsaufgaben bewältigen hilft. Und da wäre nach allem, was zu erwarten steht, der Schutz von Mensch und Natur nicht das zentrale Problem?

